



Foto: Deutscher Caritasverband e.V./Fotografin: Monika Höfler

# Damit aus Gästen Nachbarn werden

Flüchtlingshilfe im Bistum Essen



Bistum Essen



Caritasverband  
für das Bistum  
Essen e.V.

## Helfen konkret



# SACH WAT!

## Tacheles für Toleranz

Ein Zivilcourage-Projekt der Caritas im Bistum Essen



Wie reagieren, wenn der eigentlich nette Arbeitskollege, der Typ am Kneipentisch nebenan gegen die bösen Ausländer, Scharen von Flüchtlingen, Zigeuner oder anderes „Gesocks“ hetzt? Viele sind nicht gewohnt, in solchen Situationen angemessen zu kontern, sondern versuchen angestrengt wegzuhören. Dieser Herausforderung begegnet die Caritas im Ruhrbistum mit dem Projekt „Sach wat! Tacheles für Toleranz“.

Auftakt zum Projekt war der Vortrag des Integrationsexperten Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani am 2. November 2016. Darauf folgten ganztägige Argumentationstrainings für Mitarbeitende sozialer Einrichtungen, Pflegeschüler/-innen und Absolventinnen und Absolventen der Johannes-Kessels-Akademie. Ziel war es, Menschen in sozialen Berufen darin zu schulen, sachlich, entschieden

und angemessen auf ausländerfeindliche und menschenverachtende Äußerungen zu reagieren. Mit Kneipenabenden gegen Stammtischparolen sensibilisierte die Caritas auch die Öffentlichkeit für das Thema. Ein Schauspielerduo stellte unterhaltsam Stammtischgespräche nach und entwickelte mit den Gästen Gegenstrategien. Mit einer Reihe von Workshops schulte youngcaritas junge Menschen im Umgang mit Hasskommentaren im Internet. Das Projekt wurde mit Mitteln aus dem Programm KOMM-AN NRW der Landesregierung finanziert.

[www.caritas.ruhr/sachwat](http://www.caritas.ruhr/sachwat)



Dara Franjić

Tel. 0201 81028-712

[dara.franjic@caritas-essen.de](mailto:dara.franjic@caritas-essen.de)



	Asylverfahren abgelehnt – was tun?	28
<b>Vorwort</b>	Abschiebung	28
<b>Editorial</b>	Härtefallkommission (HFK)/Petitionsausschuss	29
<b>Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern</b>	Freiwillige Rückkehr	29
Aufenthaltsstatus	Kirchenasyl	30
Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge	Flüchtlingshilfe durch Ehrenamtliche in den Pfarreien	30
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	Begegnungen ermöglichen	31
„Ich habe selbst erfahren, aus der Heimat vertrieben zu werden.“	Begleitung	31
Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Freizeitgestaltung	32
Hauptherkunftsländer	Hilfen für Kinder und Jugendliche	32
Sichere Drittstaaten	Patenschaften	32
Arbeitsmöglichkeiten	Sprachkurse, Betreuung und jede Menge Engagement	33
Drehscheibe für Hilfe	Sprache lernen	34
Wohnen	Wohnen	34
Medizinische Versorgung	Ausübung der Religion	35
Soziale Grundleistungen für Asylbewerber	„Ich will etwas Sinnvolles tun“	36
Deutschkurse	Das christliche Zeugnis	37
Beschäftigung und Einkommen	Freiwilligendienst als integrativer Lerndienst	37
„Ich will bei einem guten Start helfen“	Eine etwas andere Ferienbeschäftigung	38
Eröffnung eines Bankkontos	Junges Engagement	39
Krippen- und Kindergartenbesuch	Chancen ehrenamtlicher Arbeit	40
Schule und Ausbildung	Schulungen	41
Bildungspaket	Spenden	41
Zukunftsprojekt St. Peter	Hilfe bei der Begleitung traumatisierter Flüchtlinge in Oberhausen-Osterfeld	42
<b>Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge</b>	<b>Adressen und Ansprechpersonen im Bistum Essen</b>	<b>43</b>
Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Hilfe für die Helfer und praktische Hinweise für Geflüchtete	47
Integrationsagenturen (IA)	<b>Impressum</b>	<b>48</b>
Traumatisierte Flüchtlinge		
Verein bekämpft Fluchtursachen vor Ort und hilft in Essen ganz konkret		27

# Vorwort

## Damit aus Gästen Nachbarn, vielleicht sogar Freunde werden

Sie wollen sich für Flüchtlinge engagieren oder tun es schon? Dafür danke ich Ihnen von Herzen. Seit Jahresbeginn 2015 sind über eine Million Menschen zum Teil unter großen Entbehrungen und Lebensgefahr nach Deutschland gekommen. Fast alle Menschen haben ihre Heimat nicht freiwillig verlassen, sie suchen bei uns Schutz vor Krieg und Gewalt.

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35). Als Kirche stehen und sehen wir uns in besonderer Verantwortung für einen achtsamen Umgang mit Flüchtlingen. Denn gerade an diesen Menschen zeigt sich, ob und wie wir unser Christsein glaubwürdig leben. Flüchtlinge finden sich an den „Grenzen und Rändern“, an die wir Christen gehen sollen. Dazu fordert uns Papst Franziskus ausdrücklich auf.

Wir im Bistum Essen haben diese Menschen willkommen geheißen, tun dies weiterhin und beweisen damit, dass wir „das schaffen“. Auch gegen Widerstände haben Helferinnen und Helfer durch ihr Tun Menschlichkeit bewiesen. Sie haben die Not der Menschen erkannt und sich in Kleiderkammern, Möbelbörsen, Sprachkursen, Freizeitaktivitäten, Begleitung bei Ämtergängen, bei Hilfen im Alltag und in der Beratung engagiert.

### **Integration als Ziel**

Inzwischen ist eines klar: Aus der Kultur des Willkommens muss eine Kultur der Anerkennung werden. Was die Geflüchteten bei uns suchen, ist eine Perspektive. Denn eine Rückkehr in die Heimat kommt mittelfristig wohl nur für wenige in Frage. Die Menschen wollen teilhaben an unserer Gesellschaft, arbeiten, lernen, Freunde finden und sich zu Hause fühlen. Zuhause, das ist auch ein Ort, ein Stadtteil, eine Kita oder Schule, ein Verein oder eine

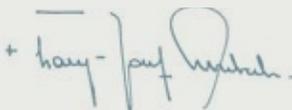
Kirchengemeinde. Das Ziel ist Integration. Dieses Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden. Dazu braucht es gegenseitigen Respekt und viele Herzen und Hände.

Netzwerke sind gut, wenn es darum geht, große Aufgaben zu bewältigen. Kirchengemeinden, Stadtteilzentren, Schulen, Kitas, Sport- und Kulturvereine können und sollen dabei helfen, den Zuwanderern hier ein neues zuhause zu ermöglichen. Aber auch die Menschen selbst sollen eingeladen werden mitzumachen. Denn viele wollen nicht nur Empfänger von Hilfen sein, sondern auch etwas zurückgeben. Das entspricht auch der Idee von Integration.

### **Den Menschen hinter jedem Flüchtlingsschicksal sehen**

Als Kirche sind wir insbesondere mit unserer Caritas unverzichtbarer Akteur, denn wir leben die für Integration so wichtige Begegnung auf Augenhöhe. Wer sich darauf einlässt, wer erfährt, welche Not die Zuwanderer erlebt haben, welche Wünsche und Träume sie haben, der sieht den Menschen hinter jedem Flüchtlingsschicksal. So vielfältig wie die Menschen sind auch die Wege, sich einzubringen: Sie können selbst dort, wo Hilfe gebraucht wird, konkret mit anfangen; Sie können durch Spenden Flüchtlingshilfe-Aktivitäten in den Gemeinden und die Projekte der Caritas im In- und Ausland unterstützen... es gibt viele Möglichkeiten. Dazu erfahren Sie mehr in diesem Heft.

Ich lade Sie herzlich ein, weiterhin daran mitzuwirken, dass aus Gästen Nachbarn, vielleicht sogar Freunde werden.



Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck



Foto: Bistum Essen

# Editorial

**Dank der vielen ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer haben wir „Erste Hilfe“ für Geflüchtete in unserem Bistum leisten können. Sie, die vielen Helferinnen und Helfer, haben von Beginn an zu einem friedlichen Miteinander beigetragen und die ersten Schritte der Integration der Menschen begleitet. Dies wollen wir auch weiterhin. Auf Augenhöhe mit den Menschen sollte es uns gelingen, ein Miteinander zu leben, bei dem alle ihre Potenziale und Ressourcen einbringen können. Voraussetzungen dafür sind die Bereitschaft, sich gegenseitig kennenzulernen, Neugierde auf andere Kulturen und Religionen sowie die Toleranz gegenüber dem anderen.**

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Menschen wie Sie in ihrem Engagement für Geflüchtete unterstützen. Sie finden in diesem Heft **praxisrelevante Informationen** zu allen Fragen rund um das Thema Flüchtlinge sowie **Kontaktdaten** von Ansprechpartnern/-partnerinnen, die Sie in Ihrem Engagement unterstützen können.

Wir haben alle grundlegenden **rechtlichen Informationen** zum Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen und zu sozialen Leistungen



Foto: Caritas/Christoph Grätz



Foto: Flüchtlinge mitnehmen

verständlich aufbereitet. Außerdem erhält die Broschüre Anregungen und **konkrete Beispiele** aus der Ehrenamtspraxis. Zur Inspiration stellen wir Ihnen ausgewählte Aktivitäten und Projekte vor, die „Erste Hilfe“ leisten und Integration ganz praktisch versuchen.

Liebe Leserin, lieber Leser, wir wünschen Ihnen eine hilfreiche Lektüre und gute Ideen für Ihre eigenen Projekte. Außerdem freuen wir uns über Ihre Anmerkungen und Anregungen.

*J. Holtkamp*

Dr. Jürgen Holtkamp  
Abteilungsleiter Beratung, Erziehung & Familie  
Caritasverband für das Bistum Essen



Foto: Caritas/Jan Jessen

Auf der Flucht: Menschen übernachten in einem Rohbau in Erbil/Nordirak

## Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern

**Wer ist ein Asylbewerber, wer ist ein Flüchtling? Es gibt viele feine Unterschiede – vor allem aus juristischer Sicht. Wann dürfen Menschen arbeiten? Wann ihre Familie nachholen? Hier gibt es einen ersten Überblick über die wichtigsten Begriffe und rechtlichen Grundlagen.**

## Aufenthaltsstatus

---

### Asylbewerber

Wenn Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie bei uns in NRW in einer **Erstaufnahmeeinrichtung** EAE des Landes untergebracht und gelten als Asylbewerber. Ab Ende 2016 ist dieser Unterbringung die zentrale Registrierung in der neu geschaffenen Landeserstaufnahme in Bochum vorgeschaltet, die auch die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb von NRW übernimmt. Nahezu alle Städte in unserem Bistum verfügen über Erstaufnahmeeinrichtungen. Nach der Ankunft in der vorgesehenen EAE muss der **Asylantrag** bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden, die Anträge werden dort bearbeitet und nach einer Anhörung des Asylbewerbers entschieden. Mit dem Abschluss des Verfahrens erhalten Asylbewerber entweder die **Anerkennung** oder die **Ablehnung** des Begehrens. Das Integrationsgesetz von August 2016 sieht für alle Asylbewerber eine Wohnortzuweisung nach Bundesländern auf eine Zeitdauer von drei Jahren vor, die die Freizügigkeit des Umzuges zwischen den Bundesländern drastisch einschränkt.

### Flüchtlinge mit Duldung

Viele im Asylverfahren abgelehnte Menschen können aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus humanitären oder gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden. Sie bleiben mit einer – zeitlich befristeten – **Duldung** in Deutschland.

### Anerkannte Bürgerkriegsflüchtlinge mit subsidiärem Schutz

Flüchtlinge aus dem Irak und aus Syrien erhalten den **subsidiären Schutz** nach dem Zuwanderungsgesetz als anerkannte Bürgerkriegsflüchtlinge, falls sie einem verkürzten Verfahren zugestimmt haben. Anerkannte Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten sofort eine **Aufenthaltserlaubnis** auf drei Jahre (AE), jedoch ist durch den nur subsidiären Schutz der Familiennachzug seit März 2016 auf mindestens zwei Jahre nicht möglich. Anerkannte Bürgerkriegsflüchtlinge haben sofort Anrecht auf den **staatlichen Integrationskurs**, bestehend aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Integrationskurs dauert 660 Stunden, der Sprachkursanteil beträgt 600 Stunden.

## Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Mit einem positiven Ausgang des Verfahrens wird der Asylbewerber zum **Asylberechtigten**. Er genießt dann Schutz nach internationalen Bestimmungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention oder nach nationalen Rechtsvorschriften. Mit der Anerkennung erwirbt er den Anspruch auf Teilnahme am staatlichen Integrationskurs von 660 Stunden. Er hat einen uneingeschränkten **Zugang zum Arbeitsmarkt**. Auf einen Familiennachzug besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde. Bei Kindern muss der Antragsteller nachweisen, dass es sich um eigene Kinder handelt. Wenn die **Familienzusammenführung** von dem in Deutschland lebenden Flüchtling innerhalb von drei Monaten nach dessen rechtskräftiger Anerkennung beantragt wird, sind die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhalts und der Nachweis ausreichenden Wohnraums nicht erforderlich. Allerdings muss für die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets etc.) der Flüchtling selbst aufkommen. Nach Ablauf dieser drei Monate ist eine Familienzusammenführung nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

### **Tipps: Lassen Sie Experten beraten!**

Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon nicht verständlich und damit oft auch nicht nachvollziehbar. Flüchtlinge sollten daher in Rechtsfragen in keinem Fall von Laien, sondern ausschließlich von juristischen Profis beraten werden. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen vor der Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hier sollte eine gezielte Beratung der Betroffenen durch geschulte autorisierte Beratungsstellen, zum Beispiel der Caritas, vermittelt werden.

## Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

---

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** (UMF; der Gesetzgeber sagt unbegleitete minderjährige Ausländer, UMA). Sie können wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, jedoch muss der Antrag nicht zwingend sofort gestellt werden, da das nicht immer sinnvoll ist. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach dem 1. November 2015 in Deutschland eingereist sind, werden zunächst durch das vor Ort zuständige **Jugendamt** vorläufig in Obhut genommen. Im Rahmen dieser vorläufigen Inobhutnahme werden sie bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Geeignete Personen können Verwandte oder Pflegefamilien sein, geeignete Einrichtungen sind in der Regel sogenannte **Clearinghäuser**, die auf die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen spezialisiert sind, oder andere **Jugendhilfeeinrichtungen**.

Im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme findet auch das sogenannte **Erstscreening** statt. Es stellt unter anderem den allgemeinen Gesundheitszustand fest und prüft, ob es Verwandte in Deutschland gibt. Das Alter

der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt das Jugendamt fest. Binnen sieben Tagen wird eine Verteilung zu dem Jugendamt veranlasst, in dessen Bezirk der unbegleitete minderjährige Flüchtling verbleiben soll. Dieses Jugendamt ist für dessen weitere **Inobhutnahme** zuständig. Auch hier werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entweder bei einer geeigneten Person – Verwandten oder Pflegefamilien – oder in einer geeigneten Einrichtung – zum Beispiel in Clearinghäusern – untergebracht.

Im Anschluss daran wird die Beantragung einer Vormundschaft veranlasst, weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus. Nach dem Clearing wird der unbegleitete minderjährige Flüchtling zu einer geeigneten Pflegeperson oder in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung übersiedeln, wo er mindestens bis zur Erreichung der **Volljährigkeit** wohnt, die Schule besucht und eventuell eine Ausbildung beginnt.



**Reinhild Mersch**

**Tel. 0201 81028-527**

*[reinhild.mersch@caritas-essen.de](mailto:reinhild.mersch@caritas-essen.de)*



Helpen konkret  
**„Ich habe selbst erfahren, aus der Heimat vertrieben zu werden.“**

**„Für mich ist es selbstverständlich, in der Kleiderkammer mitanzupacken“, findet Marianne M. Die 78-Jährige kommt dreimal in der Woche in das alte Pfarrhaus von St. Marien in Bochum-Langendreer, um die Bewohner der benachbarten Flüchtlingsunterkunft mit Kleidung, Schuhen und Wäsche zu versorgen.**

So wie den 13-jährigen Mohamed aus Syrien, der mit seinem Kumpel Hassan vorbeigekommen ist, um nach einer Winterjacke Ausschau zu halten. Das gelbe Sweatshirt, das er trägt, ist definitiv nicht das Richtige für die winterlichen Temperaturen. Schnell hat Marianne M. an einem der Ständer in der „Männerabteilung“ eine dick gefütterte Jeansjacke für

ihn herausgesucht. Sie passt perfekt. Einen warmen Schal gibt's auch noch dazu.

„Als Kind habe ich selbst erfahren, wie es ist, aus der Heimat vertrieben zu werden und sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden zu müssen. Wir hatten nichts und waren auf andere Menschen angewiesen“, erinnert sich M. Neben ihr engagierten sich im Jahr 2016 rund 70 Ehrenamtliche in der Kleiderkammer, die im Spätsommer 2015 mit Mitteln aus dem Bischofsfonds für Flüchtlingsprojekte eingerichtet wurde.

[www.pfarrei-liebfrauen-bochum.de](http://www.pfarrei-liebfrauen-bochum.de)

 **Caritaskreis von St. Marien**  
Tel. 01573 4390840  
[caritas-st.marien@gmx.de](mailto:caritas-st.marien@gmx.de)

## Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

---

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** zuerst, ob eine der vier Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot – vorliegt. Außerdem wird überprüft, ob nach den sogenannten **Dublin-Vereinbarungen** Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Ziel des Dublin-Verfahrens ist, dass jeder Flüchtling in der EU nur in einem EU-Staat Asyl beantragt. Zuständig ist damit in der Regel das EU-Land, das der Flüchtling zuerst betreten hat.

Ist ein Flüchtling über ein anderes EU-Land nach Deutschland eingereist und beantragt hier Asyl, versuchen die Behörden, den Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen. Er wird dann in dieses EU-Land zurückgeschoben („Dublinfälle“). Falls sich Deutschland für das Asylverfahren für zuständig erklärt, erfolgt eine **Anhörung durch das Bundesamt**, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Nur während des sogenannten Erstverfahrens können die **Fluchtgründe** vorgetragen und erläutert werden, eine spätere Ergänzung des Erstverfahrens ist nicht möglich!

Eigentlich sollen erst nach erfolgter Anhörung die Asylbewerber nach einem **festgelegten Schlüssel** auf die Städte und Landkreise verteilt werden. Die Unterbringung erfolgt dort in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften oder in von Kommunen bereitgestelltem Wohnraum. Dieses geregelte Verfahren war 2015/2016 wegen der überaus großen Zahl der Asylbewerber nicht möglich, eine erhebliche Zahl von Asylbewerbern musste ohne begonnenes Asylverfahren auf Kommunen und Kreise verteilt werden. Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten der sogenannten **Residenzpflicht**, das heißt, sie dürfen sich bei uns nur innerhalb von Nordrhein-Westfalen aufhalten. Eine Erlaubnis, in andere Bundesländer zu reisen, erhalten sie nur auf Antrag bei der Ausländerbehörde.

Die durchschnittliche Dauer eines Asyl-Erstverfahrens soll nach dem Willen des Gesetzgebers bei höchstens drei bis sechs Monaten liegen. Allerdings dauert das gesamte Verfahren in den meisten Fällen deutlich länger, schlimmstenfalls sogar mehrere Jahre.

Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, **Rechtsmittel** dagegen

einzu legen. Die Mehrheit der Asylanträge wird letztendlich abgelehnt. Die Menschen sind danach ausreisepflichtig. Viele können aber aufgrund von **Abschiebehindernissen** (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

Für Flüchtlinge ist Deutschland eines der Wunschländer, um Asyl zu beantragen. Ein Grund hierfür ist, dass die Asylverfahren in einigen anderen EU-Ländern, wie zum Beispiel in Ungarn, Tschechien, Polen, Rumänien und Griechenland, unzureichend sind und die Asylsuchenden dort so gut wie keine staatliche Unterstützung im Verfahren erhalten, manchmal sogar am Betreten der genannten Länder gehindert werden.

## Hauptherkunftsländer

---

Nachdem auch die restlichen Balkanstaaten zu sogenannten „**sicheren Drittstaaten**“ erklärt wurden, ist der Zugang aus diesen Ländern drastisch zurückgegangen. Syrien ist 2016 (wie schon 2015) der Herkunftsstaat mit den höchsten Asylbewerberzahlen, gefolgt von Irak, Afghanistan und Eritrea.

Im August 2016 stammten fast 60 Prozent aller Asylbewerber aus den genannten Ländern. Die **Anerkennungsquote** ist bei diesen Herkunftsländern relativ hoch, sie liegt für Syrer bei 98 Prozent und bei Eritreern bei 74,5 Prozent.

## Sichere Drittstaaten

---

Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine **staatliche Verfolgung** zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat

grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. **Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung** bedeutet zum Beispiel, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung existieren und diese auch zugänglich gemacht und angewendet

werden. Es gilt dann die sogenannte **Regelvermutung**, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt.

Auch wenn Antragstellende aus einem sicheren Herkunftsland stammen, unterscheidet sich die persönliche Anhörung nicht von Anhörungen bei anderen Herkunftsländern. Auch die Schutzgewährung ist keinesfalls ausgeschlossen. Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten während der Anhörung die Möglichkeit,

Tatsachen oder Beweismittel vorzubringen, die belegen, dass ihnen – abweichend von der Regelvermutung – im Herkunftsland dennoch Verfolgung droht.

In Deutschland gelten derzeit folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten: die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Senegal und Serbien.

## Arbeitsmöglichkeiten

---

Während des Asylverfahrens werden in den ersten drei Monaten generell keine **Arbeits-erlaubnisse** erteilt. Anschließend ist diese Erlaubnis nur nachrangig möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes prüft die Arbeitsagentur zunächst, ob für die Tätigkeit ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur

Verfügung steht. Für Asylbewerber ist erst nach vier Jahren ein **freier, unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt** möglich. Immer wieder versuchen Kriminelle, die Bedürftigkeit von Asylbewerbern auszunutzen, und bieten ihnen illegale Beschäftigungen mit Hungerlöhnen von wenigen Euro pro Tag an.

## Helpen konkret

# Drehscheibe für Hilfe

**Die Begegnung im Internationalen Café hilft Flüchtlingen beim Ankommen in Gelsenkirchen. 15 Ehrenamtliche engagieren sich im Café „InCa“ der Caritas Gelsenkirchen. Sie schmeißen den Café-Betrieb, spielen und lernen mit Kindern oder bringen Erwachsenen die ersten Sätze Deutsch bei. Die Gäste: Geflüchtete, die in Ückendorf Schutz vor Krieg und Bedrohung gefunden haben.**

Ulrich Schneider vom „PlusPunkt“, der Fachstelle Ehrenamt der Caritas Gelsenkirchen, hat das Projekt initiiert und fand Mitstreiter in engagierten Gemeindemitgliedern von St. Josef in Ückendorf. Rund 30 Besucher, Flüchtlinge, deren Kinder und Ehrenamtliche, treffen sich hier zweimal in der Woche. „Die Gäste bringen oft Speisen aus ihrer Heimat mit, denn Essen verbindet, und diese Begegnung schafft Vertrauen“, erklärt Schneider.

So hat das „InCa“-Team eine Kinderbetreuung und Sprachkurse für die erste Verständigung im Alltag organisiert. Wenn die Probleme komplexer werden, vermitteln die Ehrenamtlichen an professionelle Helfer der Caritas. „Sie sind der Garant dafür, die Basisverständigung sicherzustellen und unsere Ehrenamtlichen vor Überforderung zu schützen“, sagt Schneider.

[www.caritas-gelsenkirchen.de](http://www.caritas-gelsenkirchen.de)



**Ulrich Schneider**

**Tel. 0209 15806-50**

[pluspunkt@caritas-gelsenkirchen.de](mailto:pluspunkt@caritas-gelsenkirchen.de)



## Wohnen

---

Die Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Kreisen ist eine **öffentliche Aufgabe**, mit der sich viele Kommunen nicht zuletzt aus Kostengründen überfordert sehen. Den Asylbewerbern werden in der Regel Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt, oder sie werden von den Kommunen dezentral in öffentlichem Wohnraum untergebracht. Viele Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften haben nach zwischenzeitlichem Abschluss des Asylverfahrens zwar die Möglichkeit auszuziehen, finden auf dem Wohnungsmarkt jedoch aus

verschiedensten Gründen keine geeignete Wohnung – manchmal wegen der Kürze der bescheinigten Aufenthaltsdauer (Duldungen sind immer kürzer als ein Jahr gültig, oft nur einen oder drei Monate!), manchmal aber auch aufgrund von Vorbehalten der Wohnungsanbieter. Der Wohnungsmarkt ist im gesamten Ruhrbistum sehr angespannt, die Wohnungsbeschaffung ist schwierig. Die Kirchen und andere Institutionen helfen nach Kräften, aber Wohnraum ist besonders in Großstädten knapp.

## Medizinische Versorgung

---

Für Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen erhalten Asylbewerber bisher generell noch **keine Krankenversicherungskarte**, sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein vom örtlichen Sozialamt nach den Grundsätzen des **Asylbewerberleistungsgesetzes**. Asylbewerber sind grundsätzlich von der Zuzahlungspflicht befreit. Die politisch erwünschte Ausgabe von (eingeschränkten) Krankenversicherungskarten scheidet bislang am Kostenrisiko, das weder die Kommunen noch die

Krankenversicherungsträger übernehmen wollen.

Die **Kindervorsorgeuntersuchungen** U1 bis U9 gehören zum Leistungsspektrum. Für die **Notfalleinweisung** in ein Krankenhaus wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das zuständige Sozialamt. Kein Leistungsanspruch besteht auf nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen und bei solchen Behandlungen, die wegen

der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes nicht abgeschlossen werden können. Daher scheidet die **Behandlung chronischer Erkrankungen** grundsätzlich aus. Im Einzelfall kann eventuell eine Behandlung gewährt werden, sofern diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist.

Benötigt der Asylbewerber einen **Dolmetscher**, da kein Familienangehöriger oder der Arzt selbst übersetzen kann, werden diese Kosten nach eingeholter Genehmigung beim Sozialamt ebenfalls übernommen.

Bei **Schwangerschaft** werden Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung, sämtliche notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie eine Betreuung durch die Hebamme übernommen.

Der Schwangerschaftsmehrbedarf beträgt 17 Prozent des Regelsatzes, der der werdenden Mutter zusteht. Der Mehrbedarf wird nach dem Tag der Antragstellung und gegen Vorlage des Mutterpasses ab der 12. Schwangerschaftswoche ausbezahlt. Die Schwangerschaftsbekleidung wird meistens anhand eines Gutscheins in einer gewissen Höhe (etwa 100 Euro) gewährt.

Frühestens einen Monat vor dem errechneten Geburtstermin wird eine **Erstlingsausstattung** als Geldleistung in Höhe von 350 Euro für den Erwerb von Kinderbett, Kinderwagen, Babywanne, Flaschen, Erstlingsbekleidung etc. ausbezahlt. Über die Beratungsstellen des Caritasverbandes und des Sozialdienstes katholischer Frauen können bei Bedarf zusätzliche Mittel **kirchlicher Hilfsfonds** beantragt werden.

## Soziale Grundleistungen für Asylbewerber

---

Vom Tag der Unterbringung an werden den Asylbewerbern in der von ihnen genutzten Unterkunft die **Gebrauchsgüter** des Haushalts (Geschirr, Besteck etc.) zur Verfügung gestellt. Flüchtlinge, die sich noch mit einer Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren befinden oder eine Duldung erhalten haben,

bekommen Sozialleistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) für die Dauer von 15 Monaten. Ein Alleinstehender erhält nach dem Asylbewerberleistungsgesetz momentan 140 Euro Taschengeld als soziokulturelles Existenzminimum, etwa für die notwendigen Ausgaben bei

Verkehrsmitteln, Telefon, Porto und Schreibmitteln, sowie 156,22 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt, zum Beispiel für Nahrungsmittel und Gesundheitspflege.

Für Bekleidung werden 32,98 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Beträge werden jeweils in den Monaten April und Oktober gesammelt als Bekleidungsgutscheine

ausgegeben. Die Unterkunft einschließlich Nebenleistungen (Heizung, Wasser, Müllabfuhr etc.) wird als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der ersten 15 Monate erhalten Flüchtlinge zwar weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, aber analog nach Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII).

## Deutschkurse

---

Für Asylbewerber noch ohne Zulassung zu den staatlichen Kursen gibt es kein anderes staatliches Angebot der Deutschförderung und des Spracherwerbs. Freie Träger bieten öffentlich oder kirchlich finanzierte

**Sprach- und Orientierungskurse** an, deren Plätze oft begrenzt sind. Ehrenamtliche geben häufig in Unterkünften Deutschkurse oder unterstützen Familien und Einzelpersonen, die die deutsche Sprache zu erlernen.

## Beschäftigung und Einkommen

---

Hat ein Asylbewerber ein **Beschäftigungseinkommen**, ist dies dem Sozialamt unverzüglich mitzuteilen. Auch die aktuellen Gehaltsnachweise sind monatlich vorzulegen. Hat ein Asylbewerber ein Einkommen, muss

er dies für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Nur wenn damit der Bedarf nicht gedeckt ist, erhält er ergänzende Leistungen vom Sozialamt.

Helfen konkret

## „Ich will bei einem guten Start helfen“

**Abdulhalim Fares (52) hat in seiner Heimat nie lesen und schreiben gelernt. Das holt der Kurde, der aus Syrien geflohen ist, jetzt in Bottrop nach. Er kommt jeden Dienstag zum Sprachtraining für Flüchtlinge in die Geschäftsstelle der Caritas an der Pfarrstraße. Dort gibt Alicja Szkatula, eine junge Studentin, Deutschunterricht. Sie ist eine von 20 Ehrenamtlichen der Caritas Bottrop, die Flüchtlingen beim Sprach-Start helfen.**

Und zwar ganz unterschiedlich mit Kursen für Alphabetisierung, für Anfänger, junge Leute oder Schnell-Lerner. Viele Flüchtlinge nutzen die Zeit, die ersten Wörter zu lernen, bevor später der offizielle Integrationskurs anfängt.

Trotz Studiums der Sozialarbeit nimmt sich die junge Frau die Zeit, Deutschunterricht zu geben. „Es macht total viel Spaß. Und es ist einfach schön, zu sehen, wie die Leute Fortschritte machen“, sagt sie. Die Teilnehmer lernen nach dem Heft „Deutschkurs für Asylbewerber“. Da geht es um elementare Dinge wie Begrüßung, Wochentage, Einkaufen. Aber auch in die Details der deutschen

Mülltrennung – Gelbe Tonne, Papiermüll, Restmüll – werden die Flüchtlinge eingeweiht. Hefte und anderes Lernmaterial werden aus dem Flüchtlingsfonds des Bistums Essen bezahlt.

In mehr als 100 Sprachkursen der Caritas helfen Ehrenamtliche Flüchtlingen im Bistum Essen beim Deutschlernen.

[www.caritas-bottrop.de](http://www.caritas-bottrop.de)



**Bettina Beusing**

Tel. 02041 1674-43

[bettina.beusing@caritas-bottrop.de](mailto:bettina.beusing@caritas-bottrop.de)



## Eröffnung eines Bankkontos

---

Oft besitzen Asylbewerber außer einer Bescheinigung der Ausländerbehörde keinerlei Personaldokumente. Da es, wie üblich, im Ermessen der Banken und Sparkassen liegt, ein **Bankkonto auf Guthabenbasis** zu gewähren, kann die individuelle Prüfung der

Legitimation nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Aus diesem Grund und wegen nur kurzfristiger Gültigkeit der Duldungspapiere lehnen Banken und Sparkassen sehr oft eine Kontoeröffnung ab.

## Krippen- und Kindergartenbesuch

---

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der **Bedürftigkeit** durch Erlass des Gesamt- oder Übernahme eines Teilbeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung

der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige **Jugendamt**. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

## Schule und Ausbildung

---

Kinder und Jugendliche unterliegen zwar der allgemeinen Schulpflicht, allerdings gilt in NRW die Schulpflicht erst in der zugewiesenen Kommune bzw. im Landkreis. Sie gilt **nicht in den Unterbringungseinrichtungen des Landes**. Tatsächlich haben nur wenige Flüchtlingskinder die Möglichkeit, in der Schule Deutsch und andere Fächer zu erlernen, weil es in den Schulen viel zu wenig Übergangsklassen gibt. Nach

einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine **Berufsausbildung** beginnen. Vor Abschluss der Ausbildung erfolgt meist keine aufenthaltsbeendende Maßnahme (Abschiebung). Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einem entsprechenden Arbeitsplatz wird in der Regel für die Jugendlichen eine **Aufenthaltserlaubnis** aufgrund der gelungenen Integration erteilt.

## Bildungspaket

---

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen durch das Sozialamt Förderungsmöglichkeiten etwa bei der Übernahme von restlichen Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der

Kindertagesstätte und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigen Schulbedarf.

# Helfen konkret

## Zukunftsprojekt St. Peter

**Der Innovationsfonds des Caritasverbandes für das Bistum Essen fördert seit 2013 modellhafte Sozialprojekte wie das Sozialzentrum St. Peter in Duisburg-Hochfeld. „Hier werden Zukunftsthemen beispielhaft angepackt“, begründet Prof. Dr. Thomas Suermann de Nocker, Vorsitzender des Innovationsbeirates der Caritas, die Entscheidung, St. Peter zu fördern. Das Zentrum arbeite nicht für, sondern mit den Betroffenen.**

Die Caritas will mit dem sozialraumorientierten Projekt St. Peter den Zusammenhalt im Stadtteil Duisburg-Hochfeld fördern. Hier leben 17 000 Menschen aus etwa 100 Nationen, viele unter dem Existenzminimum. Das Projekt zielt auf den Ausbau eines lokalen Netzwerkes der Begegnung, Beteiligung

und Hilfe für alle Bewohner des Stadtteils – ungeachtet der geografischen oder religiösen Heimat der Menschen. Standort ist das Sozialzentrum St. Peter mitten in Hochfeld. Wichtig ist den Initiatoren, dass die Aktivitäten weitestgehend von den Bewohnern des Stadtteils selbst bestimmt werden. Helfen soll dabei eine Quartiersmanagerin, die mit Hilfe des Fonds für drei Jahre gefördert wird.

[www.kirche-vor-ort.de/14485.html](http://www.kirche-vor-ort.de/14485.html)



**Sr. Martina Paul, msc**

**Tel. 0203 996978**

*[sr.martina.paul@pfarrei-liebfrauen-duisburg.de](mailto:sr.martina.paul@pfarrei-liebfrauen-duisburg.de)*

**Klaus Peter Bongardt**

**Tel. 0203 28656-55**

*[kpb@caritas-duisburg.de](mailto:kpb@caritas-duisburg.de)*





Foto: Caritas/Christoph Grätz

## Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge

**Vierorts übernehmen in unserem Bistum die örtlichen Caritasverbände oder andere Wohlfahrtsverbände die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge. Wesentliche Aufgaben sind die Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, sie zu begleiten und die Arbeit mit Pfarreien und Kommunen in Gremien aller Art zu vernetzen.**

## Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

---

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) richtet sich an **Zuwanderer/Zuwanderinnen ab dem 27. Lebensjahr**. Ziel der Migrationsberatung ist, eine gleichberechtigte Teilhabe für Zuwanderer/Zuwanderinnen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen und die Integration zu unterstützen.

Die Migrationsberatungsstellen helfen bei Fragen zu diversen Lebenslagen wie beispielsweise bei der Information zu und

Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen. Sie beraten bei Fragen zu aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten und Sozialleistungen oder der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und begleiten die Menschen bei der beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Außerdem beraten sie zu Themen wie Ehe und Familie und zum Sozial- und Gesundheitssystem.

**Die Beratung ist kostenlos.** Die Beratungsstellen vor Ort finden Sie im Adressteil.

## Integrationsagenturen (IA)

---

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Integrationsagenturen in der Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Ziel der Integrationsagenturen ist, die **gesellschaftliche Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen und zu begleiten.

Zu den Hauptaufgaben der IA gehören neben der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen

das bürgerschaftliche Engagement, die Sozialraumarbeit sowie die Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit.

Anhand von ermittelten Bedarfen werden unterschiedliche Projekte in den Kommunen initiiert. Die Projektarbeit vor Ort schafft **Begegnungsmöglichkeiten** für Menschen unterschiedlichster Herkunft und fördert den interkulturellen Austausch und gesellschaftliche Teilhabe.

## Traumatisierte Flüchtlinge

Flüchtlinge leiden häufig unter Traumata aufgrund tragischer und stark belastender Erlebnisse und durchleben eine „posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS). Unter einem „Trauma“ verstehen Psychologen eine **seelische Verletzung**, die durch ein sehr stark belastendes Erlebnis ausgelöst wurde. Hinweise auf ein traumatisches Erlebnis können Kontrollverluste, Hilflosigkeit, Erleben von Bedrohung sowie Todesangst sein.

Bei auffälligen Verhaltensweisen ist es **extrem wichtig**, professionelle hauptamtliche Unterstützung einzuholen.

### Tipps: BPTK-Ratgeber für Flüchtlingshelfer



Im folgenden Ratgeber finden Sie einige Hinweise, wie sich traumatische Erkrankungen bemerkbar machen.

Der BPTK-Ratgeber „Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen?“ richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Helfer, die wissen möchten, wie sich traumatische Erkrankungen bemerkbar machen und wie sie mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umgehen können, die Schreckliches erlebt haben.

[www.bptk.de/publikationen/aktuelle-publikationen.html](http://www.bptk.de/publikationen/aktuelle-publikationen.html) – kostenloser Download verfügbar



Fotos: Bistum Essen / Achim Pohl



## Helfen konkret

# Verein bekämpft Fluchtursachen vor Ort und hilft in Essen ganz konkret

**Die Caritas-Flüchtlingshilfe Essen (CFE) wurde Ende 2014 gegründet. Entstanden aus einer Hilfsaktion für Flüchtlinge im Nordirak, konnte die CFE inzwischen Räume von St Barbara auf der Eisenstraße in Essen-Kray beziehen und bietet dort mit vielen Ehrenamtlichen unterschiedliche Hilfen.**

Im Möbellager können sich Neuankömmlinge gegen geringe Kosten ausstatten. Das Beratungsteam hilft ihnen beim Ausfüllen von Formularen, begleitet sie zu Ämtern, beantwortet Fragen des alltäglichen Lebens und vermittelt weitere Hilfe. In zehn festen Lerngruppen bietet der Verein regelmäßigen Sprachunterricht sowie ein Erzählcafé. Im Begegnungszentrum ist fast durchgehend jemand da, der Deutsch und Englisch spricht und sich um die Anliegen der Menschen kümmert. Im rund 50-köpfigen Team des Vereins arbeiten zwei Hauptamtliche, sechs Gemeinwohlarbeiter und rund 40 Ehrenamtliche, darunter viele Flüchtlinge.

## Flüchtlingsdorf Ruhrgebiet

Auch im Ausland ist der Verein aktiv und hat das Projekt „Flüchtlingsdorf Ruhrgebiet“ ins Leben gerufen. Städte, Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen aus dem Ruhrgebiet spendeten für den Ankauf und die Errichtung von Containern. Diese bieten rund 90 Flüchtlingsfamilien in der Region Dohuk (Nordirak) winterfeste Unterkünfte und eine Perspektive. Die Container tragen die Namen von Ruhrgebietsstädten und Firmen. Auch ein Handwerkerbasar konnte über Spenden aus NRW über die Handwerkskammer errichtet werden. 40 Geschäfte und Gewerke bieten hier nun ihre Dienste an.

[www.fluechtlingshilfe.com](http://www.fluechtlingshilfe.com)



Tel. 0201 50756754

(Begegnungszentrum)

Tel. 0201 32003-14 (Büro)

[info@fluechtlingshilfe.com](mailto:info@fluechtlingshilfe.com)

## Asylverfahren abgelehnt – was tun?

---

Ein Asylantrag kann in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Auswirkungen abgelehnt werden. Je nach Form der Ablehnung beträgt die **Rechtsmittelfrist** (Zeit, um bei einem Gericht gegen den Bescheid zu klagen) eine oder zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung, unabhängig davon, ob der

Flüchtling den Bescheid an diesem Tag tatsächlich erhalten hat. Hier empfiehlt es sich, einen **fachkundigen Rechtsanwalt** einzuschalten. Dieser Kontakt sowie die Finanzierung sollten nach Möglichkeit vorab geklärt sein, da im Falle einer Ablehnung schnelles Handeln erforderlich ist.

## Abschiebung

---

Abschiebungen (oder Rückführungen) müssen seit Neuestem nicht mehr zuvor durch die örtliche Ausländerbehörde angekündigt werden. Nur bei Familien oder alleinerziehenden Elternteilen mit schulpflichtigen minderjährigen Kindern sowie bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) sind der erste und auch ein etwaiger zweiter Abschiebungstermin bekannt zu geben. Familien sollen durch eine Abschiebung nicht getrennt werden.

Wenn Flüchtlinge die Mitteilung über die Ablehnung ihres Asylantrags oder die **An drohung der Abschiebung** erhalten, führt dieses oftmals zu erheblichen Angstzuständen und emotionalen Reaktionen. In der Regel wissen die Menschen aus eigener Erfahrung sehr genau, was sie in ihrem Heimatland oder in einem anderen EU-Staat erwartet. Hier kann auch ärztliche Hilfe und psychologische Betreuung in einem der in NRW vorhandenen **psychosozialen Zentren (PSZ)** notwendig werden.

## Härtefallkommission (HFK)/Petitionsausschuss

---

Menschen, die ausreisen müssen oder abgeschoben werden sollen, können einen Antrag an die Härtefallkommission (HFK) beim Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) in Düsseldorf richten, wenn ihrer Ausreise oder Abschiebung **dringende persönliche oder humanitäre Gründe** entgegenstehen, die eine „besondere Härte“ darstellen. Dies betrifft „vollziehbar ausreisepflichtige“ abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge, deren Asyl vom

Bundesamt (BAMF) widerrufen wurde, sowie Angehörige sogenannter „sicherer Drittstaaten“. Diese Menschen können sich auch an den Petitionsausschuss beim NRW-Landtag wenden. Vor einer Antragstellung sollte dringend **juristischer Rat** eingeholt werden. Ein HFK-Antrag hat in der Regel „aufschiebende Wirkung“, so dass während des laufenden Verfahrens in der Regel nicht abgeschoben wird; eine Petition bewirkt keinen Aufschub.

## Freiwillige Rückkehr

---

Die Frage der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland kann sich für Flüchtlinge in unterschiedlichen Kontexten stellen. Hintergründe können sowohl abgelehnte Asylverfahren und die damit bestehende Ausreiseverpflichtung sein als auch Gefühle der **Perspektivlosigkeit**. Auch familiäre oder persönliche Gründe können einen Flüchtling dazu bewegen, ernsthaft über eine freiwillige Rückkehr in seine Heimat nachzudenken.

In persönlichen Entscheidungsprozessen kann die Rückkehr in das Herkunftsland eine von mehreren Optionen sein. Zur

Entscheidungsfindung ist eine **kompetente Beratung** notwendig, die alle Aspekte des Prozesses und der individuellen Motivationen berücksichtigt.

Als Anlaufstelle steht in unserem Bistum die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung für Flüchtlinge beim Caritasverband für die Stadt Essen zur Verfügung.



**Martina Lüdeke**

Tel. 0201 3200-351

[m.luedeke@caritas-e.de](mailto:m.luedeke@caritas-e.de)

## Kirchenasyl

---

Von Kirchenasyl spricht man, wenn eine Pfarrei Asylsuchende als „Ultima Ratio“ in ihren Räumen aufnimmt, um sie im konkreten Einzelfall vor einer Abschiebung zu schützen.

Für das Bistum Essen hat der Generalvikar dies mit einer zusätzlichen Regelung ergänzt.



**Sabine Köther**

Tel. 0201 2204-561

[sabine.koether@bistum-essen.de](mailto:sabine.koether@bistum-essen.de)

### Tipp: Handreichung der DBK zu aktuellen Fragen des Kirchenasyls



Die Deutsche Bischofskonferenz hat dazu die „Handreichung zu aktuellen Fragen des Kirchenasyls“ veröffentlicht, die über [www.dbk-shop.de](http://www.dbk-shop.de) bestellt werden kann.

## Flüchtlingshilfe durch Ehrenamtliche in den Pfarreien

---

Das Schicksal von Menschen, die Kriegen, Katastrophen, Verfolgung, Gewalt und Perspektivlosigkeit entfliehen, bewegt Sie? Sie wollen diese Menschen willkommen heißen und ihnen helfen, sich bei uns einzuleben? Sie wollen zeigen, dass wir eine offene Gesellschaft sind? **Sie können etwas tun** – am wirkungsvollsten gemeinsam mit anderen! Im Folgenden finden Sie einige Anregungen und konkrete Beispiele.

### Helfen – zum Beispiel so:

In vielen Gemeinden des Bistums sind Initiativen entstanden oder beteiligen sich Ehrenamtliche in vorhandenen Initiativen, die oft ökumenisch, interreligiös, kommunal vernetzt tätig sind. Menschen, die Zuflucht suchen, finden Begegnungsmöglichkeiten bei Willkommensfesten, Musik, regelmäßigen Cafés, Kinderspielen gegen Langeweile, Kleiderkammern, Ämterbegleitungen, Ausflügen, Sprachunterricht, Suche nach Wohnungen.

## Begegnungen ermöglichen

---

Für Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen unsere Kultur nicht, und sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist. Sie kennen die offiziellen und inoffiziellen Regeln, Verhaltensweisen und Umgangsformen nicht. Hier ist es wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen.

Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden. Kommen

Flüchtlinge neu in einen Ort, bietet sich zum Beispiel ein gemeinsamer Spaziergang an, um die neue Nachbarschaft und die Infrastruktur kennenzulernen. Zudem können sie zu Festen und in Gruppen der Pfarrgemeinde eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für beide Seiten sehr bereichernd sein. Besonders geeignet sind **gemeinsame Aktivitäten** wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik oder Sport.

## Begleitung

---

Schriftwechsel mit Behörden und persönliche Gespräche mit Sachbearbeitern in Ämtern und Dienststellen sind für Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Daher kann die Begleitung bei Behördenangelegenheiten für einen Asylbewerber eine große Hilfe sein. Dabei ist auch

die Unterstützung von **bereits integrierten Migranten** gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. **Rechtliche Beratung** ist Experten-Aufgabe!

## Freizeitgestaltung

---

Viele Asylbewerber leiden darunter, keiner Arbeit nachgehen zu können. Die Langeweile und ihre unsicheren Perspektiven machen sie oft mutlos, manchmal auch aggressiv.

Ehrenamtliche können hier **Freizeitmöglichkeiten** organisieren, wie zum Beispiel die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Deutschkurse oder kulturelle Aktivitäten.

## Hilfen für Kinder und Jugendliche

---

Kinder und Jugendliche haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten. Vielen Mädchen aus Somalia oder Afghanistan zum Beispiel wurde in ihrer Heimat der Schulbesuch verwehrt. Durch **Hausaufgabenhilfe und -betreuung**, die zum Beispiel eine Pfarrei bei den Flüchtlingen oder in ihren eigenen Räumen anbieten

kann, können Kinder und Jugendliche die deutsche Sprache lernen. Dabei können **Paten** sehr hilfreich sein und als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln. Insbesondere beim Aufbau von Paten-Beziehungen und vergleichbaren „Tandems“ mit Kindern ist es wichtig, die üblichen Vorschriften zum Schutz vor Übergriffen zu beachten.

## Patenschaften

---

In vielen Helferkreisen haben sich Paten bewährt. Eine Person aus der Pfarrei oder dem Helferkreis kümmert sich jeweils um eine Familie oder um mehrere Flüchtlinge.

Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Helfen konkret

## Sprachkurse, Betreuung und jede Menge Engagement

**Das Projekt VIS(a)-VIS der Caritas Mülheim koordiniert ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit. Mehr als 50 Freiwillige machen mit. Angefangen hatte alles mit Sprachkursen von Ehrenamtlichen für Geflüchtete. „Darüber lernten sich Ehrenamtliche und Neuankömmlinge kennen und erfahren, was der andere eigentlich möchte oder braucht“, erklärt Projektleiterin Hannah saBerntgen.**

„Das Projekt hat sich entwickelt. Wir haben angefangen, die Geflüchteten zu Ämtern und Ärzten zu begleiten, bei der Wohnungssuche und beim Papierkram zu helfen.“ Mittlerweile gibt es weitere Angebote wie eine Kochgruppe und einen Malkurs.

Eine der Ehrenamtlichen ist Diana Tombergs. „Zunächst war es befremdlich für mich, als Frau in die Unterkunft am Priesters Hof zu gehen; hier wohnen fast nur junge Männer. Ich wurde jedoch offen, höflich und

respektvoll aufgenommen, so dass wir mittlerweile auch in der Freizeit viel gemeinsam machen.“ Sozialarbeiter Jens Weymann, der inzwischen so etwas wie der Bürgermeister des Priesters Hof ist, koordiniert ehrenamtlich die Freizeitaktivitäten. Ob bei Ausflügen zur MüGa, zum Schloss Broich oder beim Schlittschuhlaufen, das gemeinsame Erleben schafft Begegnung und ermöglicht Freundschaften. Für das Projekt „Förderturm“ sucht die Caritas Mülheim nun Ehrenamtliche aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die Geflüchteten bei der Integration helfen.

Gefördert wird VIS(a)-VIS über den Bischöflichen Hilfsfonds, die Brenntag AG, die Sparkasse Mülheim und den Lichtblicke e.V.

[www.caritas-muelheim.de](http://www.caritas-muelheim.de)



**Hannah Berntgen**

**Tel. 0208 30008-87**

[visavis@caritas-muelheim.de](mailto:visavis@caritas-muelheim.de)



Fotos: Caritas/Christoph Grätz



## Sprache lernen

---

Sprachkompetenz ist als Schlüssel für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar. Doch kostenlose Sprachkurse von staatlicher Seite gibt es nicht in ausreichender Zahl für alle Asylbewerber. **Sprachunterricht durch Ehrenamtliche** ist deshalb ausgesprochen wichtig.

Der Bedarf für niederschwellige, kostenlose Sprachkurse ist riesig, solche Sprachkurse sollten in Räumen der Flüchtlingswohnheimen oder in geeigneten Räumen der unmittelbaren Nachbarschaft (in Schulen, Pfarrheimen, Vereinsräumen) angeboten werden. Die nötigen **Lehr- und Lernmittel** (Tafel, Kreide, Fotokopien, Papier, Stifte usw.)

können in Zusammenarbeit mit der örtlichen Caritas und den Pfarrgemeinden organisiert werden. In unserem Bistum konnten in der Vergangenheit in einzelnen Pfarrgemeinden mehrfach Lehrer/-innen im Ruhestand mit sehr gutem Erfolg für die Durchführung solcher niederschweligen Sprachkurse gewonnen werden.

Auch nach dem Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse nur durch tägliche Übung und Konversation gefestigt und erweitert werden. Gerade hier können Ehrenamtliche wertvolle Gesprächspartner sein.

## Wohnen

---

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe Ehrenamtlicher für die Asylbewerber gefragt. Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Elementare Haushalts- und Einrichtungsgegenstände

wie Bett, Schrank, Töpfe etc. stehen ihnen grundsätzlich zur Verfügung.

Bevor Alltagsgegenstände und Kleidung durch Gemeinden oder Unterstützerkreise gesammelt werden, sollten diese deshalb **zunächst den Bedarf** ermitteln und Sachspenden auf ihren Zustand überprüfen.

Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten können Flüchtlingen und Asylbewerbern **unbekannt oder fremd** sein. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen sowie andere Elemente der Alltagskultur können sich von den unsrigen unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu, dass es gerade in Gemeinschaftsunterkünften immer wieder zu Schwierigkeiten und **Konflikten** kommt. Ehrenamtliche, die hier mit Geduld, Hartnäckigkeit und Konsequenz die **Regeln des Zusammenlebens erklären**, erweisen den Flüchtlingen einen großen Dienst.

Besonders Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz. Auch hier sind Ehrenamtliche

gefragt, die mit den Kindern spielen, basteln oder Ausflüge unternehmen. Auszugsberechtigte Asylbewerber wie auch anerkannte Flüchtlinge dürfen und müssen sich eine Wohnung auf dem freien Markt suchen. Hier sind sie besonders auf Einheimische angewiesen. Diese können bei der **Wohnungssuche** unterstützen, Kontakte zu Vermietern vermitteln und bei den Formalitäten helfen. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es Asylbewerbern und Flüchtlingen meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit ihnen den genauen Bedarf und den Zustand der Dinge zu prüfen. Genauso wichtig ist es, den **Kontakt zu halten** oder neue Kontakte zum Wohnumfeld und zur Gemeinde herzustellen, damit Einzelpersonen oder Familien in privatem Wohnraum nicht isoliert werden und vereinsamen.

## Ausübung der Religion

---

Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Muslime. Kleinere Gruppen gehören verschiedenen christlichen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften (z. B. Jesiden, Hindus) an. Die Möglichkeit für Flüchtlinge, **ihre Religion** auszuüben, sollte von den Ehrenamtlichen grundsätzlich unterstützt werden. Dabei empfiehlt sich zunächst die **Vermittlung** zu

den jeweiligen Gemeinschaften (z. B. arabische Moscheegemeinden, orthodoxe oder orientalische Kirchengemeinden), sofern diese im Ruhrgebiet ansässig sind. Entsprechende Hinweise geben die Referenten für interreligiösen Dialog, für Ökumene und für die muttersprachlichen Gemeinden im Bischöflichen Generalvikariat.

# Helfen konkret

## „Ich will etwas Sinnvolles tun“

**Etwas unsicher wirkt der junge Mann noch. „Mein Deutsch ist nicht so gut“, sagt Mohamad ebenso entschuldigend wie fehlerfrei. Vor drei Jahren ist er aus Aleppo geflohen. Seine Schwester wöhnt er noch in jener syrischen Stadt, die wieder einmal wegen der katastrophalen Situation der Bevölkerung im Rampenlicht steht.**

Jetzt sitzt der 23-Jährige an einem Schreibtisch in den Räumen der Mülheimer Caritas, seinem Arbeitsplatz. Mohamad Jazmati ist einer der ersten jungen Flüchtlinge, die im Bistum Essen einen Freiwilligendienst absolvieren. Außer ihm sind es noch zwei weitere Flüchtlinge und fünf deutsche Freiwillige, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind.

Das Programm der Bundesregierung mit dem schlichten und treffenden Namen

„Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ ist jetzt im Bistum Essen angelaufen – und ein echter Glücksfall für den jungen Syrer. „Ich helfe gerne Leuten“, sagt Mohamad und zeigt wie zum Beweis Handyfotos, auf denen er mit Kindern spielt: libanesische Waisenkinder in Syrien. In Mülheim angekommen, setzt der studierte Tourismusexperte sein Engagement fort. In seiner Arbeit mit Flüchtlingen übersetzt er viel, geht mit den Leuten zum Arzt und zu Behörden. Er hilft ihnen beim Start in ein neues Leben und ist ein wichtiger Ansprechpartner für Arabisch sprechende Flüchtlinge in der Stadt geworden.

„Ich kann hier etwas Sinnvolles tun, Leute kennenlernen und gleichzeitig die Sprache sprechen. Das hier ist eine gute Chance für mich. Ich möchte gut leben, gut arbeiten und eine Familie gründen.“ Bei der Caritas ist es sein Job, anderen Flüchtlingen zu helfen. Gleichzeitig arbeitet er an seiner Zukunft in Deutschland.

[www.freiwilligendienste-essen.de](http://www.freiwilligendienste-essen.de)



**Ann-Christin Körner**

**Tel. 0201 2204-583**

*ann-christin.koerner@*

*freiwilligendienste-essen.de*

Mohamad Jazmati (23) von der Caritas Mülheim ist einer der ersten Flüchtlinge im Bistum Essen, die einen Freiwilligendienst leisten.



Kontaktdaten sowie die Gemeinden und Gottesdienste christlicher Kirchen entnehmen Sie bitte dem Anhang. Wenn Flüchtlinge keine Möglichkeiten zur Ausübung ihrer

Religion in der Nähe finden, kann eventuell christlichen Gruppen die Kirche und Muslimen andere Räume der Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

## Das christliche Zeugnis

---

Auftrag der Christen und der Kirche ist es, Rechenschaft von der Glaubenshoffnung zu geben, die sie trägt. Natürlich dürfen Christen gegenüber Flüchtlingen **auch über ihren Glauben sprechen**, wenn dies in Respekt vor dem Gesprächspartner geschieht. Eine grundlegende Orientierung hierzu findet sich in der Schrift „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt – Empfehlungen

für einen Verhaltenskodex“ unter [www.missionrespekt.de](http://www.missionrespekt.de). Im Bistum Essen steht das Referat für interreligiösen Dialog für Rückfragen zur Verfügung.



**Dr. Detlef Schneider-Stengel**

**Tel. 0201 2204-622**

*[detlef.schneider-stengel@](mailto:detlef.schneider-stengel@bistum-essen.de)*

*[bistum-essen.de](http://bistum-essen.de)*

## Freiwilligendienst als integrativer Lerndienst

---

Die Freiwilligendienste im Bistum Essen bieten neben dem Regeldienst ein **Sonderprogramm** für Geflüchtete über 18 Jahre\*. Zu der regulären Arbeit in sozialen Einrichtungen erhalten die Geflüchteten eine besondere pädagogische Begleitung. Zu dieser gehören unter anderem die Vermittlung, Begleitung über das Jahr hinweg und die

Gestaltung der Seminartage, die speziell ausgerichtet sind auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen. Durch die Arbeit und die Seminare kann den Geflüchteten die Chance ermöglicht werden, Abläufe, Strukturen, Sprache und kulturelle Unterschiede kennenzulernen.

\* Voraussetzung siehe § 18 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes



Fotos: Caritas Gladbeck

## Helfen konkret

### Eine etwas andere Ferienbeschäftigung

**Während andere es sich am Strand gut gehen lassen oder auf dem Fußballplatz ihre Ferien genießen, sitzt der 14-jährige Mohammad Sousak drinnen und übersetzt. Jeden Dienstag und Donnerstag ist er dabei, wenn der Caritasverband Gladbeck in seiner Geschäftsstelle die Formularhilfe für Flüchtlinge anbietet.**

Denn nicht nur Formulare vom Jobcenter, vom Vermieter oder von dem Integrationskurs sind eine Herausforderung, sondern auch und vor allem die deutsche Sprache. Deshalb übersetzen der Schüler und weitere Ehrenamtliche, um auch den Mitarbeitern der Caritas die Hilfe zu erleichtern. Mohammad spricht Arabisch und Deutsch. Im letzten Schuljahr gehörte der Gymnasiast zu den Besten seiner Klasse. Er will auch nach den Ferien die Formularhilfe weiter unterstützen. „Man lernt viel, und es macht Spaß“, sagt der Schüler.

Christine Holländer, Koordinatorin der Flüchtlingshilfe, und ihr Kollege Christian Hotze helfen Geflüchteten, Formulare zu verstehen und auszufüllen, oder greifen auch schnell mal zum Telefonhörer, um auf kurzem Weg offene Fragen mit den Behörden zu klären. Sie sind froh über Mohammads Engagement. „Wir haben etwa 40 Anfragen pro Termin. Da nicht jeder Englisch spricht, wären wir ohne sprachkundige Hilfe wie die von Mohammad aufgeschmissen“, sagt Christine Holländer. Jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr bietet der Caritasverband Gladbeck die Formularhilfe für Flüchtlinge an.

[www.caritas-gladbeck.de](http://www.caritas-gladbeck.de)



**Christine Holländer**

**Tel. 02043 2791-35**

*christine.hollaender@*

*caritas-gladbeck.de*

## Junges Engagement

„youngcaritas im ruhrbistum“ ist die Initiative der Caritas im Bistum Essen, die **Kinder und Jugendliche für die Caritas gewinnen** will. Unabhängig von Religion, Geschlecht, Behinderung oder Ethnie können sie mit gemeinsamen Aktionen zeigen, wie sehr ihnen ein solidarisches Handeln am Herzen liegt. Ob mit „Eine Ziege für Äthiopien“ oder „Flashmob gegen europäische Abschottung“ – junge Menschen können sich hier **kreativ mit eigenen Ideen** sozial, manchmal auch provokativ und politisch engagieren.

Für Flüchtlinge haben youngcaritas-Teams mehrere Aktionen realisiert. Ein gutes Beispiel ist das Projekt „Flüchtlinge mitnehmen“. Mehr dazu erfahren Sie auf der Umschlagrückseite dieser Broschüre.

Außerdem hat youngcaritas Ende 2015 gemeinsam mit dem Caritasverband für die Stadt Essen und dem Energiekonzern RWE ein **Sportfest** für Azubis des Konzerns und junge Geflüchtete aus Essener Unterkünften ausgerichtet. Im Juli 2016 beteiligte sich das Team zusammen mit Schülerinnen und Schülern am **Willkommensfest** eines Übergangwohnheims, das von der Caritas Essen betreut wird.

Jugendliche, die sich engagieren wollen, finden beim Team von youngcaritas im

ruhrbistum offene Ohren für kreative Ideen, neue Projekte und Begegnungen.

[www.youngcaritas.ruhr](http://www.youngcaritas.ruhr)

 **Rebecca Radmacher**  
Tel. 0201 81028-158  
[rebecca.radmacher@caritas-essen.de](mailto:rebecca.radmacher@caritas-essen.de)

**youngcaritas: FAQ-Guide beantwortet 39 Fragen zu Flucht und Asyl**  
Wer ist eigentlich ein Flüchtling? Gehen junge Flüchtlinge bei uns in Deutschland in die Schule? Kann ein Asylbewerber ein Konto in Deutschland eröffnen? Wie ist der Ablauf eines Asylverfahrens in Deutschland? Dürfen Flüchtlinge arbeiten gehen? Wie ist die medizinische Versorgung von Flüchtlingen? 39 häufig gestellte Fragen wie diese beantwortet der „FAQ-Guide FLUCHT & ASYL“ von youngcaritas im ruhrbistum in jugendgerechter Sprache. Der Guide ist eine Gemeinschaftsproduktion von youngcaritas in den (Erz-)Bistümern Essen, Köln, Münster, Paderborn und youngcaritas Deutschland. Das 64-seitige Heft kann auf [www.youngcaritas.ruhr](http://www.youngcaritas.ruhr) heruntergeladen werden.

## Chancen ehrenamtlicher Arbeit

---

Nach der Phase der Willkommenskultur, der Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrem Ankommen und der Erstversorgung in Deutschland, geht es inzwischen im weiteren Schritt um die **Integration** derer, die eine **Bleibperspektive** haben oder zumindest absehbar über einen längeren Zeitraum hier leben werden.

An vielen Stellen im Bistum haben sich durch die Erstbegegnungen bereits regelmäßige Kontakte bis hin zu Freundschaften entwickelt, und Gemeinden leisten wichtige Beiträge zur Integration.

Es gibt aber in der Arbeit mit Flüchtlingen auch viele Situationen, bei denen **ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen** kommt. Dies kann der Fall sein in der Begleitung von Asylverfahren vor der Anhörung beim Bundesamt, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, Schulproblemen, bei kulturellen Unterschieden, Schuldenproblemen und bei Suchtverhalten oder Traumatisierung. Auch bei Verhaltensweisen, die nicht nachvollziehbar sind, stoßen Ehrenamtliche an ihre Grenzen.

Die Caritas – wie andere Wohlfahrtsverbände – koordiniert und begleitet das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützt bei Problemen, die im persönlichen Umgang zwischen Helferinnen/Helfern und Asylbewerber/-bewerberinnen auftreten mögen, wie auch beim Umgang mit Behörden. Ehrenamtliche erhalten in den **örtlichen Beratungsstellen der Fachdienste** Unterstützung, Begleitung und wenn nötig Vermittlung zu anderen Institutionen. An einigen Stellen im Bistum haben die Stadtkirchen in Kooperation mit den Caritasverbänden „stadtkirchliche Flüchtlingsbeauftragte“ benannt.

Die Teilnahme an „**Runden Tischen**“ und **Arbeitskreisen** auf der kommunalen und Stadtteilebene in Absprache mit dem jeweiligen Koordinator vor Ort ist eine gute Gelegenheit, Flagge zu zeigen – selbst wenn man dort nicht immer auf kirchenfreundliche Kreise trifft. Unterstützung und Hilfe für Fremde – also auch für Flüchtlinge – ist aus unserer religiösen Überzeugung heraus ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Glaubens. Sich mit anderen, auch Andersdenkenden, zu vernetzen, dient der Sache.

## Schulungen

---

Der Caritasverband für das Bistum Essen hat gemeinsam mit dem Bistum ein Schulungskonzept entwickelt, um Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe zu unterstützen. Die vierteilige Fortbildung „**Fit für Flüchtlinge**“ konnte inzwischen an vielen Orten im Bistum, in Caritasverbänden und Pfarreien, realisiert werden. Mit **Argumentations- trainings**, die aus dem Landesprogramm KOMM-AN NRW finanziert wurden, hat die Caritas im Bistum Essen Mitarbeiter/-innen darin geschult, angemessen auf rassistische und menschenverachtende Äußerungen zu

reagieren. Diese Module können in Absprache neu aufgelegt werden.

Wer sich engagieren will, kann auf der Seite [www.ehrenamt-caritas-essen.de](http://www.ehrenamt-caritas-essen.de) ein Projekt nach einem Themenschwerpunkt, nach regionalen Gesichtspunkten oder nach Zeitkontingent auswählen und findet hier auch allgemeine Informationen zum Thema Ehrenamt.



**Dara Franjić**

**Tel. 0201 81028-712**

*[dara.franjic@caritas-essen.de](mailto:dara.franjic@caritas-essen.de)*

## Spenden

---

Ob Kuchentheke nach der Sonntagsmesse oder ein Sponsorenlauf: Viele Gemeinden sammeln mit kreativen Aktionen Geld für Flüchtlinge. Dies ist immer sinnvoll, zumal es viele Gruppen gibt, die ihre ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen über Spenden finanzieren.

Gemeinden, die nicht selbst in der Flüchtlingshilfe tätig sind, können an die örtlichen Caritasverbände spenden. Diese setzen die Mittel für die Flüchtlingsarbeit in den jeweiligen Städten und Kreisen ein. In der Stadt

Essen gibt es einen eigenen Caritas-Verein für die Unterstützung von Flüchtlingen.

Zudem kann man Organisationen bei ihrer Arbeit mit Flüchtlingen auf der ganzen Welt unterstützen. Die Caritas im Ruhrbistum engagiert sich über den Verein Caritas-Flüchtlingshilfe Essen vor allem im Irak und in Syrien.

**Spendenkonto: Caritasverband  
für das Bistum Essen e.V.**

**IBAN DE75 3606 0295 0000 0144 00**

**Bank im Bistum Essen**

Helfen konkret

## Hilfe bei der Begleitung traumatisierter Flüchtlinge in Oberhausen-Osterfeld



**Kriegs- und Fluchterfahrungen haben oft gravierende gesundheitliche und psychische Auswirkungen auf Betroffene. Traumatisierungen überfordern das Umfeld der Menschen. Freunde, Verwandte, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, aber auch Helferinnen und Helfer wissen oft nicht damit umzugehen. Die Caritas Oberhausen versucht mit dem Projekt METRA, die Kompetenzen der Flüchtlingshelfer/-innen und Paten zu stärken.**

Die Abkürzung steht für „Mentorenprogramm für traumatisierte Flüchtlinge“. Die überwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden über die psychosoziale Situation von Flüchtlingen aufgeklärt und mit den Unter-

stützungsmöglichkeiten in Oberhausen vertraut gemacht. Um die Menschen in Oberhausen, besonders im Stadtteil Osterfeld, für die besondere Situation Geflüchteter zu sensibilisieren, wird das Projektteam zu Infoveranstaltungen einladen. Außerdem werden die Mentoren Handlungsempfehlungen für Helferinnen und Helfer zum Umgang mit traumatisierten Personen entwickeln. Oberstes Ziel von METRA ist und bleibt aber die Hilfe zur Selbsthilfe. Dazu gehört auch, den Menschen Wege aufzuzeigen, passende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Das Projekt wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft mit therapeutischer Zusatzausbildung geleitet. Es wird aus Landesmitteln des Programms KOMM-AN NRW gefördert und startete im Oktober 2016.

[www.caritas-oberhausen.de](http://www.caritas-oberhausen.de)



**Andreas Klein-Reesink**

Tel. 0208 9404-212

[klein-reesink@caritas-oberhausen.de](mailto:klein-reesink@caritas-oberhausen.de)

Eine Flüchtlingsfrau zeigt ein Foto ihres verletzten Sohnes

# Adressen und Ansprechpersonen im Bistum Essen

---

## **Bistum Essen**

Zwölfiling 16, 45127 Essen  
[www.bistum-essen.de](http://www.bistum-essen.de)

Referentin für muttersprachliche  
Gemeinden und pastorale  
Verantwortungsgremien  
Anja Funk  
Tel. 0201 2204-499  
[anja.funk@bistum-essen.de](mailto:anja.funk@bistum-essen.de)

Referentin für Diakonische Pastoral  
Sabine Köther  
Tel. 0201 2204-561  
[sabine.koether@bistum-essen.de](mailto:sabine.koether@bistum-essen.de)

Referent für Ökumene und  
Pfarreibegleitung  
Lic. theol. Volker Meißner  
Tel. 0201 2204-681  
[volker.meissner@bistum-essen.de](mailto:volker.meissner@bistum-essen.de)  
[www.oekumene.bistum-essen.de](http://www.oekumene.bistum-essen.de)

Referent für interreligiösen Dialog  
Dr. Detlef Schneider-Stengel  
[detlef.schneider-stengel@bistum-essen.de](mailto:detlef.schneider-stengel@bistum-essen.de)  
Tel. 0201 2204 622

---

## **Caritasverband für das Bistum Essen e.V.**

Am Porscheplatz 1, 45127 Essen  
[www.caritas-essen.de](http://www.caritas-essen.de)

Abteilung Beratung,  
Erziehung & Familie  
Abteilungsleitung  
Dr. Jürgen Holtkamp  
Tel. 0201 81028-511  
[jueergen.holtkamp@caritas-essen.de](mailto:jueergen.holtkamp@caritas-essen.de)

Fachbereich Migration & Integration  
Jürgen Arschinow  
Tel. 0201 81028-713  
[juergen.arschinow@caritas-essen.de](mailto:juergen.arschinow@caritas-essen.de)

Fachbereich Migration & Integration  
Dara Franjić  
Tel. 0201 81028-712  
[dara.franjic@caritas-essen.de](mailto:dara.franjic@caritas-essen.de)

Fachbereich Kinder und Jugend  
Reinhild Mersch  
Tel. 0201 81028-527  
[reinhild.mersch@caritas-essen.de](mailto:reinhild.mersch@caritas-essen.de)

Patenschaftsprojekt Skopje für  
Makedonien-Rückkehrer  
Martin Stockmann  
Tel. 0201 81028-114  
[martin.stockmann@caritas-essen.de](mailto:martin.stockmann@caritas-essen.de)  
[www.caritas-essen.de/aktuelles/  
projekte/](http://www.caritas-essen.de/aktuelles/projekte/)

---

## **Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.**

Huestr. 15, 44787 Bochum  
[www.caritas-bochum.de](http://www.caritas-bochum.de)

Flüchtlingsberatung  
Christoph Kurpierz  
Tel. 0234 96422-33  
[christoph.kurpierz@  
caritas-bochum.de](mailto:christoph.kurpierz@caritas-bochum.de)

Stadtkirchliche  
Flüchtlingsbeauftragte  
Ehrenamtskoordinatorin  
Annette Busczek  
Tel. 0234 96422-54  
[Annette.busczech@caritas-bochum.de](mailto:Annette.busczech@caritas-bochum.de)

Pfarrer Thomas Köster  
Gemeinde Leibfrauen in Bochum  
Linden, Hattinger Str. 814a  
44879 Bochum  
Tel. 0234 494183  
[Thomas.koester@aol.com](mailto:Thomas.koester@aol.com)

---

## **Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.**

Prosperstr. 37, 45236 Bottrop  
[www.caritas-bottrop.de](http://www.caritas-bottrop.de)

Flüchtlingsberatung  
Angie Manyari  
Tel. 02041 13207-11  
[angie.manyari@caritas-bottrop.de](mailto:angie.manyari@caritas-bottrop.de)

---

## **Caritasverband Duisburg e.V.**

Grünstr. 12, 47051 Duisburg  
[www.caritas-duisburg.de](http://www.caritas-duisburg.de)

Flüchtlingsberatung  
Doris Stegemann  
Tel. 0203 28656-63  
[dss@caritas-duisburg.de](mailto:dss@caritas-duisburg.de)

Gemeindecaritas/Sozialzentrum  
St. Peter  
Klaus Peter Bongardt  
Tel. 0203 28656-55  
[kpb@caritas-duisburg.de](mailto:kpb@caritas-duisburg.de)

Petershof – Sozialpastorales  
Zentrum an der katholischen Kirche  
St. Peter  
Pater Oliver Potschien O.Praem.  
Mittelstr. 2, 47169 Duisburg-Marxloh  
Tel. 0203 50066-07  
[oliver@abtei-hamborn.de](mailto:oliver@abtei-hamborn.de)

Stadtkirchlicher  
Flüchtlingsbeauftragter  
Diakon Stephan Koch  
Winkelstr. 3, 47058 Duisburg  
Tel. 0203 3934704  
*Stephan-koch@gmx.de*

---

**Caritasverband für die  
Stadt Essen e.V.**

Niederstr. 12–16, 45141 Essen  
[www.caritas-e.de](http://www.caritas-e.de)

Teamleitung Flüchtlingsberatung  
Fachbereich Integration und  
Migration

Markus Siebert  
Tel. 0201 32003-69  
*m.siebert@caritas-e.de*

Flüchtlingsberatung  
Kerstin Sablotny  
Tel. 0201 32003-74  
*k.sablotny@caritas-e.de*

Barbara Joosten  
Tel. 0201 32003-43  
*b.joosten@caritas-e.de*

Rückkehr- und Weiterwanderungs-  
beratung für Flüchtlinge

Martina Lüdeke  
Tel. 0201 32003-51  
*m.luedeke@caritas-e.de*

Nadine Butterbach  
Tel. 0201 32003-0  
*n.butterbach@caritas-e.de*

Kostenlose Rechtsberatung für  
Asylbewerber und Flüchtlinge  
Frank Schleicher  
donnerstag 15–17 Uhr  
Tel. 0201 32003-0

---

**Caritas Flüchtlingshilfe Essen e.V.  
Hilfe für Flüchtlinge in Essen**

Elisenstraße 13, 45139 Essen  
Tel. 0201 32003-14  
[www.fluechtlingshilfe.com](http://www.fluechtlingshilfe.com)  
*fluechtlingshilfe@caritas-e.de*

---

**Caritasverband Ennepe-Ruhr e.V.**

Bahnhofstraße 23 45525 Hattingen  
[www.caritas-en.de](http://www.caritas-en.de)

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)  
Werner Buhl-Pompös  
Tel. 02324 56990-10  
*migration@caritas-en.de*

Koordinatorin  
Flüchtlingsunterstützung  
Kortenstraße 23 45449 Sprockhövel  
Facebook  
Caritas-Flüchtlingsunterstützung-  
Ennepe-Ruhr

Petra Backhoff  
Tel. 02339 90888-90  
Sprechzeiten: Mittwoch, 9–12 Uhr  
Donnerstag, 14–16 Uhr (und nach  
Vereinbarung)

---

**Caritasverbandes  
Gelsenkirchen e.V.**

Bahnhofsvorplatz 4  
45879 Gelsenkirchen  
[www.caritas-gelsenkirchen.de](http://www.caritas-gelsenkirchen.de)

Teamleiter Flüchtlingshilfe  
Michael Niehaus  
Tel. 0209 957146 510  
*michael.niehaus@  
caritas-gelsenkirchen.de*

---

**Caritasverband Gladbeck e.V.**

Kirchstraße 5, 45964 Gladbeck  
[www.caritas-gladbeck.de](http://www.caritas-gladbeck.de)

Koordination der ehrenamtlichen  
Flüchtlingshilfe  
Christine Holländer  
Tel. 02043 2791-35  
*christine.hollaender@  
caritas-gladbeck.de*

Stadtkirchliche  
Flüchtlingsbeauftragte Gladbeck  
Schwester BrunhildaNeuhäuser  
Tel. 02043 41537

Brigitte Schlüter  
Tel. 02043 63339

---

**Caritas-Sozialdienste e.V.  
Mülheim an der Ruhr**

Caritas-Zentrum Eppinghofen  
Vereinstraße 10–12  
45468 Mülheim an der Ruhr  
[www.caritas-muelheim.de](http://www.caritas-muelheim.de)

Flüchtlingsberatung  
Farida Hamza  
Tel. 0208 4483-48  
*fluechtlingsberatung@  
caritas-muelheim.de*

„Integrationslotsen“  
Projekt VIS(a)-VIS – eine Wohn- und  
Alltagsbegleitung für Flüchtlinge  
durch Ehrenamtliche  
Hingbergstr. 176  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Hannah Berntgen  
Tel. 0208 30008-87  
*visavis@caritas-muelheim.de*

Projekt Förderturm  
– Wir fördern Flüchtlinge  
Hingbergstr. 176  
45468 Mülheim an der Ruhr

Anne Genau  
Tel. 0208 30008-97  
*förderturm@caritas-muelheim.de*

Stadtkirchliche  
Flüchtlingsbeauftragte  
Hannah Berntgen  
Caritas-Zentrum St. Raphael  
Hingbergstr. 176  
45470 Mülheim an der Ruhr  
Tel. 017612001268  
*hannah.berntgen@  
caritas-muehlheim.de*

---

### **Caritasverband Oberhausen e.V.**

Caritaszentrum Osterfeld  
Westfälische Straße 6  
46117 Oberhausen-Osterfeld

Flüchtlingsberatung  
Inga Kellermann  
Tel. 0208 9404-223  
*inga.kellermann@  
caritas-oberhausen.de*

Ehrenamtskoordination in der  
Flüchtlingshilfe  
Andreas Klein-Reesink  
Tel. 0208 9404-212  
*klein-reesink@caritas-oberhausen.de*

Stadtkirchliche  
Flüchtlingsbeauftragte  
Sabine Köther  
Tel. 0201 2204-561  
*sabine.koether@bistum-essen.de*

---

## Migrations- beratung für Er- wachsene (MBE)

---

### **Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.**

Huestr. 15, 44787 Bochum  
www.caritas-bochum.de  
Christoph Kurpierz  
Tel. 0234 96422-52  
*christoph.kurpierz@  
caritas-bochum.de*

---

### **Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.**

Prosperstr. 37, 45236 Bottrop  
www.caritas-bottrop.de  
Milica Tokic  
Tel. 02041 13207-14  
*milica.tokic@caritas-bottrop.de*  
Bettina Beusing  
Tel. 02041 1674-43  
*bettina.beusing@caritas-bottrop.de*

---

### **Caritasverband Duisburg e.V.**

Grünstr. 12, 47051 Duisburg  
www.caritas-duisburg.de  
Doris Stegemann  
Tel. 0203 28656-63  
*dss@caritas-duisburg.de*

---

### **Caritasverband für die Stadt Essen e.V.**

Niederstr. 12–16, 45141 Essen  
www.caritas-e.de  
Herbert Fürtges  
Tel. 0201 32003-32  
*h.fuertges@caritas-e.de*  
Daniela Dederichs  
Tel. 0201 32003-34  
*d.dederichs@caritas-e.de*  
Martina Zierden  
Tel. 0201 32003-53  
*m.zierden@caritas-e.de*

---

### **Caritasverband Ennepe-Ruhr e.V.**

Bahnhofstraße 23 45255 Hattingen  
www.caritas-en.de  
Werner Buhl-Pompös  
Tel. 02324 56990-10  
*migration@caritas-en.de*

---

### **Caritasverband Gelsenkirchen e.V.**

Bochumer Straße 11  
45879 Gelsenkirchen  
www.caritas-gelsenkirchen.de

Herr Hasan Kani Yilmaz  
Tel. 0209 99943-80  
*hasan.yilmaz@  
caritas-gelsenkirchen.de*

---

### **Caritasverband Gladbeck e.V.**

Kirchstraße 5, 45964 Gladbeck  
www.caritas-gladbeck.de  
Frau Ankica Ljubas-Vranjkovic  
Tel. 02043 2791-71  
*ankica.ljubas-vranjkovic@  
caritas-gladbeck.de*

---

### **Caritasverband Oberhausen e.V.**

Caritaszentrum Osterfeld  
Westfälische Straße 6  
46117 Oberhausen-Osterfeld  
www.caritas-oberhausen.de  
Walburga Stortz  
Tel. 0208 9404221  
*stortz@caritas-oberhausen.de*

---

## Integrations- agenturen (IA)

---

### **Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.**

Huestr. 15, 44787 Bochum  
www.caritas-bochum.de  
Natalie Pupkiewicz  
Tel. 0234 96422-30  
*natalie.pupkiewicz@  
caritas-bochum.de*

---

### **Caritasverband für die Stadt Essen e.V.**

Niederstr. 12–16, 45141 Essen  
www.caritas-e.de  
Barbara Weiß  
Tel. 0201 32003-71  
*b.wess@caritas-e.de*

---

**Caritasverband Gelsenkirchen e.V.**

Bochumer Straße 11  
45879 Gelsenkirchen  
[www.caritas-gelsenkirchen.de](http://www.caritas-gelsenkirchen.de)

Ayse Ünal

Tel. 0209 99943-80

[ayse.uenal@](mailto:ayse.uenal@caritas-gelsenkirchen.de)

[caritas-gelsenkirchen.de](mailto:ayse.uenal@caritas-gelsenkirchen.de)

---

**Caritas-Sozialdienste e.V.  
Mülheim an der Ruhr**

Caritas-Zentrum Eppinghofen  
Vereinstraße 10–12  
45468 Mülheim an der Ruhr  
[www.caritas-muelheim.de](http://www.caritas-muelheim.de)

Dorothea Kleine-Möllhoff

Tel. 0208 96026-97

[Integrationsagentur@](mailto:Integrationsagentur@caritas-muelheim.de)

[caritas-muelheim.de](mailto:caritas-muelheim.de)

---

**Caritasverband Oberhausen e.V.**

Mülheimer Str. 188  
46045 Oberhausen  
[www.caritas-oberhausen.de](http://www.caritas-oberhausen.de)

Petra Franken

Tel. 0208 9404-472

[petra.franken@](mailto:petra.franken@caritas-oberhausen.de)

[caritas-oberhausen.de](mailto:petra.franken@caritas-oberhausen.de)

---

## youngcaritas

---

**youngcaritas in Bochum, Bottrop,  
Essen, Gelsenkirchen, Mülheim,  
Oberhausen**

Ruhrbistum

[www.youngcaritas.ruhr](http://www.youngcaritas.ruhr)

Tel. 0201 81028-158

[mail@youngcaritas.ruhr](mailto:mail@youngcaritas.ruhr)

---

---

**youngcaritas in Gladbeck**

[www.gladbeck.youngcaritas.ruhr](http://www.gladbeck.youngcaritas.ruhr)  
Tel. 02043 2791-81  
[gladbeck@youngcaritas.ruhr](mailto:gladbeck@youngcaritas.ruhr)

---

**youngcaritas in Hattingen  
und Schwelm**

[www.en.youngcaritas.ruhr](http://www.en.youngcaritas.ruhr)  
Tel. 02324 22094  
[en@youngcaritas.ruhr](mailto:en@youngcaritas.ruhr)

---

**youngcaritas in Altena und  
Lüdenscheid**

[www.mk.youngcaritas.ruhr](http://www.mk.youngcaritas.ruhr)  
Tel. 02351 905-005  
[mk@youngcaritas.ruhr](mailto:mk@youngcaritas.ruhr)

---

**Freiwilligendienste im  
Bistum Essen**

Alfredstraße 31, 45127 Essen  
[www.freiwilligendienste.bistum-essen.de](http://www.freiwilligendienste.bistum-essen.de)

Birgitta Kelbch

Tel. 0201 2204-513

[birgitta.kelbch@](mailto:birgitta.kelbch@freiwilligendienste-essen.de)

[freiwilligendienste-essen.de](mailto:birgitta.kelbch@freiwilligendienste-essen.de)

Larissa Terdin

Tel. 0201 2204-512

[larissa.terdin@](mailto:larissa.terdin@freiwilligendienste-essen.de)

[freiwilligendienste-essen.de](mailto:larissa.terdin@freiwilligendienste-essen.de)

---

## Seelsorger

Kontaktadressen für Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien – die Seelsorger sprechen Arabisch und Aramäisch.

---

**Chaldäisch-katholische Gemeinde**

Gottesdienste in Arabisch und Aramäisch jeden Sonntag um 11.30 Uhr in der Kirche St. Albertus Magnus Bonnekampstraße 51, 45327 Essen

Kontakt:

Pfarrer Abuna Raad Sharafana,  
[raadwashan@yahoo.com](mailto:raadwashan@yahoo.com)

---

**Syrisch-katholische Gemeinde**

Gottesdienste zweimal monatlich in Arabisch und Aramäisch in der Kirche Heilig Kreuz, Franziskanerstr. 69, 45139 Essen  
Kontakt: Pfarrer Dr. Riad Behnam  
[ribehnam@yahoo.it](mailto:ribehnam@yahoo.it)

---

**Syrisch-orthodoxe Gemeinde**

Gottesdienst einmal monatlich in der Kirche St. Joseph, Essen-Horst, Tossens Büschken 1, 45279 Essen  
Kontakt: Pater Samuel Gümüs  
[p.samuel@hotmail.de](mailto:p.samuel@hotmail.de)

---

Die Kontaktdaten der Seelsorger der weiteren muttersprachlichen Gemeinden finden Sie hier:

[www.bistum-essen.de/  
seelsorge-glauben/  
muttersprachliche-gemeinden/  
uebersicht-fremdsprachige-  
seelsorger](http://www.bistum-essen.de/seelsorge-glauben/muttersprachliche-gemeinden/uebersicht-fremdsprachige-seelsorger)

---

**Weitere Ansprechpartner**

Bistum Essen – Bischöfliches Generalvikariat  
Lic. theol. Volker Meißner  
Referent für Ökumene und Pfarreibegleitung  
Zwölfling 16, 45127 Essen  
Tel. 0201 2204-681  
[volker.meissner@bistum-essen.de](mailto:volker.meissner@bistum-essen.de)  
[www.oekumene.bistum-essen.de](http://www.oekumene.bistum-essen.de)

## Helfen konkret

# Hilfe für die Helfer und praktische Hinweise für Geflüchtete

**Die Caritas Flüchtlingsunterstützung Ennepe-Ruhr bietet Infoabende und Fortbildungen für Ehrenamtliche an, die sich bereits engagieren oder sich dafür interessieren. Experten klären über Aspekte des Asylrechts auf, referieren über Flucht und Vertreibung und deren Folgen wie Traumata und therapeutische Möglichkeiten. Die Veranstaltungen sind Teil der Ausbildungsreihe „Fit für Flüchtlinge“, die von der Caritas im Ruhrbistum und dem Bischöflichen Generalvikariat entwickelt wurde.**

Regelmäßige Treffen und Arbeitskreise zu speziellen Themen wie Arbeitsmarktzugang, interkulturelle Kompetenzen oder auch Familienzusammenführung bieten den Helfern Möglichkeiten zum Austausch. Eine

Ansprechpartnerin (siehe unten) steht für Rückfragen der Ehrenamtlichen zur Verfügung. Aber die Caritas leistet auch direkte Hilfen für Geflüchtete. Sie informiert die Menschen mit Veranstaltungen auf Deutsch, Farsi, Arabisch und Englisch. Themen sind Hilfen zur Selbsthilfe, rechtliche Grundlagen und praktische Fragen des Alltags, etwa zu Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

[www.caritas-en.de](http://www.caritas-en.de)



**Petra Backhoff**

**Tel. 02339 9088890**

**(Büro Sprockhövel)**

*[backhoff@caritas-en.de](mailto:backhoff@caritas-en.de)*

**oder Facebook: Caritas-Flüchtlingsunterstützung-Ennepe-Ruhr**

# Impressum

**Herausgeber:**

Bischöfliches Generalvikariat Essen  
Zwölfiling 16, 45127 Essen  
Tel. 0201 2204-1  
generalvikariat@bistum-essen.de  
www.bistum-essen.de

Caritasverband für das Bistum Essen e.V.  
Am Porscheplatz 1, 45127 Essen  
info@caritas-essen.de  
www.caritas-essen.de

**Redaktion:**

Jürgen Arschinow, Dara Franjić, Christoph Grätz,  
Sabine Köther

**Titel:**

Beste Freundinnen: Hier in der Offenen Ganztags-  
betreuung der Caritas Gelsenkirchen wird Heimat  
schon mit den Grundschulkindern gelebt. Das Bild  
entstand bei einem Foto-Shooting zum Caritas-  
Jahresthema 2017 „Zusammen sind wir Heimat“

**Gestaltung:**

smply.gd GmbH  
Im Teelbruch 106, 45219 Essen, www.smply.gd

10-16-3000



# Flüchtlinge mitnehmen

## Nimm geflüchtete und bedürftige Menschen auf Deinem Ticket für Bus und Bahn mit

Du besitzt ein Ticket mit dem Du in der Woche ab 19 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen eine weitere Person kostenfrei mitnehmen kannst? Dann trage unseren blauen Button.

Damit signalisierst Du bedürftigen und geflüchteten Menschen an Bus- oder Bahnhaltestellen, dass Du bereit bist, Dein Ticket mit ihnen zu teilen.

Wie das geht und wo Du den Button bekommst erfährst Du hier:

[www.fluechtlinge-mitnehmen.de](http://www.fluechtlinge-mitnehmen.de)

Falls Du Dich darüber hinaus für Flüchtlinge mitnehmen engagieren möchtest oder Vorschläge für Abholstationen von Buttons hast, wir freuen uns auf Deine Nachricht!



Ahmad Omeirate

Tel. 0201 81028-127

[ahmad.omeirate@caritas-essen.de](mailto:ahmad.omeirate@caritas-essen.de)

